

**Zweite Satzung
zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Pflege
an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg**

Vom 23. Mai 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflege an der Hochschule vom 14. Juli 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Juli 2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird Satz 1 durch folgenden Satz ersetzt:

„Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (APO) vom 10. August 2023 in der jeweils geltenden Fassung.“

2. In § 2 Abs. 1 Satz 2, in Abs. 2 Satz 1 sowie in Abs. 3 Satz 1 werden jeweils vor den Worten „Bachelorstudiengang Pflege“ die Worte „*duale praxisintegrierende*“ eingefügt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In § 3 Abs. 1 werden die Worte „staatlichen Fachhochschulen des Freistaates Bayern gemäß Qualifikationsverordnung (QualV)“ gelöscht und durch die Worte „*Hochschulen gemäß der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV)*“ ersetzt.

b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen einen Ausbildungsvertrag zur hochschulischen Pflegeausbildung mit einer hauptverantwortlichen Kooperations-einrichtung der Hochschule vorweisen.“

4. In § 8 Abs. 1 wird die Ziffer „11a“ durch die Ziffer „6“ ersetzt.

5. In der Tabelle im Anhang wird im zweiten Studienabschnitt in der Zeile „Summen für den zweiten Studienabschnitt“ in Spalte 10 die Ziffer „26“ durch die Ziffer „16“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Änderungen in § 1 Nr. 1 bis einschließlich 4 gelten für alle Studierenden, die das Studium nach dem Inkrafttreten beginnen. Die Änderung in § 1 Nr. 5 gilt für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im Studiengang immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 25. April 2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 23. Mai 2024

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident